

## Garagen- und Stellplatzordnung

für vermietete und unentgeltlich überlassene Stellplatzflächen  
der Gemeinnützige Baugenossenschaft Bergedorf-Bille eG ( nachfolgend 'Genossenschaft' genannt )  
-Seite 1 von 2-

Jeder Mieter/Stellplatznutzer hat die Garagen- und Stellplatzordnung zu beachten und die genossenschaftlichen Flächen, Einrichtungen und Anlagen schonend und pfleglich zu behandeln; Schäden hieran sind der Genossenschaft unverzüglich anzuzeigen. Der Mieter/Stellplatznutzer haftet für Schäden, die durch schuldhaft Verletzung der ihm obliegenden Anzeige- und Sorgfaltspflicht verursacht werden. Er haftet auch für Schäden, die durch seine Angehörigen sowie von sonstigen Personen schuldhaft verursacht werden, sofern diese auf Veranlassung des Mieters/Stellplatznutzers mit dem genossenschaftlichen Eigentum in Berührung kommen.

Gesetzliche und sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften sind vom Mieter/Stellplatznutzer auch dann zu befolgen, wenn sie in dieser Garagen- und Stellplatzordnung nicht ausdrücklich erwähnt sind. Künftige gesetzliche und sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften sind für den Mieter/Stellplatznutzer unmittelbar bindend, sofern sie ihrer Natur nach nicht nur von der Genossenschaft befolgt und erfüllt werden können.

Soweit vertraglich anderweitige/ergänzende Regelungen getroffen werden/wurden, sind diese bindend. Sie berühren jedoch nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser Garagen- und Stellplatzordnung.

Bei Unstimmigkeiten behält sich die Genossenschaft weiter reichende Regelungen vor.

1. Die Stellplatzflächen stehen lediglich den jeweiligen Stellplatzmietern bzw. im Falle einer unentgeltlichen Anhandgabe den Mietern einer Wohnung der Genossenschaft in den umliegenden Wohnanlagen, ihren im Haushalt lebenden Familienangehörigen, Beauftragten der Genossenschaft und/oder Personen/ Unternehmen nach individueller Vereinbarung zur Verfügung.
2. Auf den Stellplatzflächen dürfen lediglich fahrbereite Kraftfahrzeuge bis 2,8 t Gesamtgewicht abgestellt werden; das Abstellen beschädigter Fahrzeuge ist allenfalls kurzzeitig statthaft. Die Fahrzeuge müssen regelmäßig genutzt und zum öffentlichen Straßenverkehr zugelassen sein. Das Abstellen von Fahrrädern, Sperrgütern oder sonstigen Gegenständen ist untersagt.

Die abgestellten Fahrzeuge dürfen nicht über die jeweilige Stellplatzfläche hinausragen.

Fahrzeuge, die ausschließlich oder zeitweise mit Wasserstoff- oder Flüssiggas betrieben werden, dürfen in Einzel- und Sammelgaragen nicht untergestellt werden. Technisch einwandfreie und zum Straßenverkehr zugelassene elektrobetriebene Fahrzeuge einschließlich ihrer Ladeeinrichtungen sind auf den Stellflächen zulässig, soweit die Genossenschaft hierfür im Vorwege schriftlich eine Genehmigung erteilt hat.

Das Abstellen von Anhängern und Wohnwagen auf unentgeltlich überlassenen Stellplatzflächen ist untersagt. Auf vermieteten Stellplatzflächen ist das Abstellen von Anhängern und Wohnwagen nur statthaft, sofern dieses mit den übrigen Bestimmungen dieser Garagen- und Stellplatzordnung im Einklang steht.

Im Übrigen richtet sich die Nutzungsart vermieteter oder unentgeltlich überlassener Stellplatzflächen nach den im Einzelfall getroffenen vertraglichen Vereinbarungen.

3. Die Genossenschaft haftet nicht für Schäden, die durch andere Mieter/Stellplatznutzer oder Dritte verursacht werden. Für das Abhanden-kommen von Fahrzeugen und/oder Fahrzeugteilen, deren Inhalt oder sonstiger Gegenstände haftet die Genossenschaft nicht. Es ist jedem Mieter/Stellplatznutzer überlassen, sich gegen alle Gefahren ausreichend zu versichern.

Die Genossenschaft haftet für eventuelle Stellplatzmängel nur bei grober Fahrlässigkeit bzw. Vorsatz, soweit der Anspruch auf Schadenersatz oder Aufwendungsersatz geht. Eine Haftung der Genossenschaft wegen witterungsbedingter Schäden ist -soweit gesetzlich zulässig- ausgeschlossen.



### Vorstand:

Marko Lohmann (Vorsitzender),  
Dietmar Ernst, Markus Tanne  
Aufsichtsratsvorsitzender:  
Dr. Matthias Maack

### Sitz:

Freie und Hansestadt Hamburg  
eingetragen im Genossenschaftsregister  
des Amtsgerichtes Hamburg unter Nr. 786  
www.bergedorf-bille.de  
Ust-IdNr.: DE118617930

### Bankverbindung:

Hamburger Volksbank IBAN:  
DE76 2019 0003 0019 0343 00  
Hamburger Sparkasse IBAN:  
DE55 2005 0550 1034 2402 99

### Termine nach Vereinbarung, ansonsten

Mo. bis Do. 9-18 Uhr und Fr. 9-14 Uhr  
Spareinrichtung:  
Di. und Do. 10-18 Uhr  
Vorstandssprechstunde: Di. 16-18 Uhr

## Garagen- und Stellplatzordnung

für vermietete und unentgeltlich überlassene Stellplatzflächen  
der Gemeinnützige Baugenossenschaft Bergedorf-Bille eG ( nachfolgend 'Genossenschaft' genannt )  
-Seite 2 von 2-

4. Es finden seitens der Genossenschaft in der Regel weder Reinigung, Pflege noch Winterdienst statt; dies gilt ebenso für Vorplätze, Zu- und Ausfahrten und für etwa vorhandene Wege.

Sollten Reinigung, Pflege oder Winterdienst zeitweise, auch wiederholt, von der Genossenschaft durchgeführt werden, so ergibt sich hieraus für die Zukunft kein Rechtsanspruch.

5. Im Sinne der Sauberhaltung sowie Vermeidung von Schäden und Gefahren sind auf dem Stellplatzgelände untersagt:

- a) die Aufbewahrung sowie das Umfüllen, Auffüllen oder Ablassen von Kraftstoff, Öl und sonstigen brennbaren oder chemischen Materialien,
- b) das Abstellen von Fahrzeugen, die wegen Undichtigkeit Brennstoff oder Öl verlieren,
- c) die Benutzung elektrischer Geräte und/oder Maschinen,
- d) das Aufladen von Batterien und/oder Veränderung resp. Anzapfen vorhandener, elektrischer Leitungen,
- e) das Waschen, Reinigen und/oder Reparieren von Fahrzeugen und/oder Fahrzeugteilen. Kleinstreparaturen ( z.B. Nachfüllen von Kühlwasser, Austausch von Zündkerzen, Radwechsel ) sowie Trockenreinigung sind in begrenztem Umfang gestattet.
- f) das Rauchen und/oder die Benutzung von offenem Licht und Feuer in geschlossenen Stellplatzanlagen.
- g) das Anbohren von Tiefgaragenwänden, -böden, -decken und -pfeilern.

Des weiteren sind die Motoren der Fahrzeuge nur zum Ein-/Ausfahren laufen zu lassen. Bei kaltem Wetter dürfen sie nicht länger warmlaufen, als es zum Start erforderlich ist. Ausproben und Laufenlassen mit hoher Tourenzahl ist in jedem Fall verboten.

In Einzel- und Sammelgaragen sind bei kaltem Wetter die Türen und Fenster der Einstellräume geschlossen zu halten.

6. Im Ein-/Ausfahrtsbereich eventuell vorhandene Tore, Schranken, Ketten usw. sind nach jeder Benutzung unverzüglich wieder ordnungsgemäß zu schließen. Gleiches gilt für in Sammelgaragen vorhandene Notausgänge und/oder Zwischentüren.
7. Es darf lediglich im Schritt-Tempo ein- und ausgefahren werden. Jeglicher Aufenthalt auf dem Gelände ist zu vermeiden. Ein-, Aus- und Durch-fahrten müssen ebenso wie Fluchtwege und Notausgänge unbedingt freigehalten werden.
8. Der Gebrauch der Hupe auf dem Stellplatzgelände ist verboten.
9. Das Stellplatzgelände ist kein Spielplatz; Spiele sind daher zu unterlassen.

Bei Verstoß gegen die Garagen- und Stellplatzordnung ist die Genossenschaft berechtigt, in Einzelfällen eine Nutzung der Stellflächen zu untersagen oder widerrechtlich dort abgestellte Fahrzeuge und/oder Gegenstände unverzüglich zu entfernen.

Die Genossenschaft haftet in einem derartigen Fall nur aufgrund grober Fahrlässigkeit für eventuell auftretende Beschädigungen an den Fahrzeugen/Gegenständen. Die mit der Entfernung, Entsorgung und/oder eventuellen, vorübergehenden anderweitigen Aufbewahrung in Zusammenhang stehenden Kosten trägt der Fahrzeughalter oder Eigentümer in vollem Umfang.

(Fassung Januar 2014)



**Vorstand:**

Marko Lohmann (Vorsitzender),  
Dietmar Ernst, Markus Tanne  
Aufsichtsratsvorsitzender:  
Dr. Matthias Maack

**Sitz:**

Freie und Hansestadt Hamburg  
eingetragen im Genossenschaftsregister  
des Amtsgerichtes Hamburg unter Nr. 786  
www.bergedorf-bille.de  
Ust-IdNr.: DE118617930

**Bankverbindung:**

Hamburger Volksbank IBAN:  
DE76 2019 0003 0019 0343 00  
Hamburger Sparkasse IBAN:  
DE55 2005 0550 1034 2402 99

**Termine nach Vereinbarung, ansonsten**

Mo. bis Do. 9-18 Uhr und Fr. 9-14 Uhr  
Spareinrichtung:  
Di. und Do. 10-18 Uhr  
Vorstandssprechstunde: Di. 16-18 Uhr